

Hausratversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen: InterRisk Versicherungs-AG Vienna Insurance Group (Deutschland)

Produkt: Hausratversicherung „XXL“

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen sowie die rechtsverbindliche Beschreibung des Versicherungsschutzes ergeben sich ausschließlich aus den beantragten und im Versicherungsschein dokumentierten Leistungen sowie den vereinbarten Versicherungsbedingungen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Hausratversicherung. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen der Zerstörung, der Beschädigung oder des Abhandenkommens Ihres Hausrats infolge eines Versicherungsfalles.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind Schäden an Ihren Hausratgegenständen durch Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser, Sturm und Hagel.
- ✓ Soweit zusätzlich vereinbart, sind auch Schäden durch weitere Naturgefahren versichert. Das sind die Gefahren Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdsenkung, Erdbeben, Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbruch.

Versichert sind auch Schäden durch:

- ✓ Überspannung
- ✓ Böswillige Beschädigung, auch Graffiti
- ✓ Diebstahl auf dem Grundstück auch zur Nachtzeit
- ✓ Rohrverstopfungen

Leistungsumfang u.a.:

- ✓ Wertsachen bis 40 % der Versicherungssumme
- ✓ Fahrräder gegen einfachen Diebstahl bis 10.000 € bei Absicherung mit einem verkehrsüblichen Schloss
- ✓ Teile und Zubehör von Kraftfahrzeugen und Anhängern
- ✓ Sportausrüstung, die sich dauerhaft außerhalb der Wohnung befindet
- ✓ Wasser- und Gasverlust nach einem Rohrbruch
- ✓ Hotel- und Lagerkosten bei Unbewohnbarkeit der Wohnung ohne Höchstdauer
- ✓ Schäden durch grobe Fahrlässigkeit

Die Versicherungssumme ist der vereinbarte Betrag, der dem Versicherungswert entsprechen soll. Ist das nicht der Fall, können Nachteile bei der Entschädigungsberechnung entstehen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden, die von Ihnen vorsätzlich herbeigeführt werden
- ✗ Schäden durch Krieg, Bürgerkrieg, Aufstand
- ✗ Schäden durch Kernenergie, nukleare Strahlung oder radioaktive Substanzen
- ✗ Schäden durch Sturmflut



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Unterversicherungsverzicht wird erst ab einer Versicherungssumme von mindestens 650 € pro Quadratmeter Wohnfläche gewährt
- ! Hausrat von Mietern und Untermietern ist nur versichert, wenn dieser den Mietern und Untermietern von Ihnen überlassen wurde
- ! Elektrofahrräder mit Tretunterstützung sind nur bis 25 km/h und maximal 250 Watt Motor-Nennleistung (Pedelects) mitversichert
- ! Wertschutzschränke gelten nur als Sicherheitsbehälter, sofern sie eine Anerkennung durch die VdS Schadenverhütung und ein Mindestgewicht aufweisen



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsort sind ausschließlich von Ihnen genutzte Räume auf dem im Versicherungsschein bezeichneten Grundstück. Unter bestimmten Voraussetzungen gilt der Versicherungsschutz auch außerhalb Ihrer Wohnung.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Die Nichtbeachtung dieser Verpflichtung kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Art der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen können wir uns auch vorzeitig vom Vertrag lösen.
- Durch eine Veränderung der uns zu Vertragsbeginn angegebenen Umstände kann sich die Notwendigkeit ergeben, den Versicherungsvertrag anzupassen (z.B. Umzug in eine neue Wohnung). Sie müssen uns daher eine Mitteilung machen, wenn sich diese Umstände verändern. Darüber hinaus müssen Sie uns vorab über besondere Gefahrerhöhungen informieren (z.B. wenn Ihre Wohnung über einen längeren Zeitraum unbewohnt sein wird). In der kalten Jahreszeit haben Sie insbesondere die Wohnung zu beheizen und dies genügend häufig zu kontrollieren oder alle wasserführenden Anlagen und Einrichtungen abzusperrern, zu entleeren und entleert zu halten.
- Jeder Versicherungsfall muss uns unverzüglich angezeigt werden. Zudem sind Sie verpflichtet, den Schaden so weit wie möglich abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte und Übermittlung angeforderter Unterlagen bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen. Sind Sachen abhanden gekommen, haben Sie uns und der Polizei unverzüglich ein Verzeichnis dieser Sachen einzureichen. Der Schadenort ist so lange unverändert zu lassen, bis die Schadenstelle oder die beschädigten Sachen durch uns freigegeben werden. Sind Veränderungen unumgänglich, sind das Schadenbild nachvollziehbar zu dokumentieren (z.B. durch Fotos) und die beschädigten Sachen bis zu einer Besichtigung durch uns aufzubewahren.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Liegt der Vertragsbeginn in der Zukunft, müssen Sie den ersten Beitrag rechtzeitig vor Vertragsbeginn zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen hängt von der vereinbarten Zahlungsweise ab. Dies kann jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich sein. Bei jährlicher Zahlung können Sie uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen. Die halbjährliche, vierteljährliche oder monatliche Zahlung ist nur im Lastschriftverfahren möglich.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn die Zahlung des Beitrags rechtzeitig erfolgt.

Der Vertrag verlängert sich über den Ablauftermin hinaus automatisch um jeweils ein Jahr, wenn er nicht von Ihnen oder uns gekündigt wird.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag kann von Ihnen jederzeit mit Wirkung ab Zugang Ihrer Erklärung bei uns oder zu einem von Ihnen gewünschten späteren Zeitpunkt – auch vor dem vereinbarten Ablauftermin – gekündigt werden.

Wir können den Vertrag grundsätzlich unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist zum vereinbarten Ablauftermin oder zum Ende jedes darauf folgenden Versicherungsjahres kündigen. In bestimmten Fällen können jedoch auch wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Beispielsweise wenn wir eine Leistung erbracht haben oder Sie gegen uns Klage auf eine Leistung erhoben haben.